

Die beiden „zimbrischen“ Abteien Campese und Calavena in Oberitalien

von Romuald Bauerreiß OSB, München-St. Bonifaz

Der Germanist wie der Historiker haben schon vor gut einem Jahrhundert ihr Augenmerk gerichtet auf zwei ausgedehnte deutsche Sprachinseln Oberitaliens nördlich von Verona und Vicenza, die unter dem Namen der „Sieben Gemeinden“ (*Sette comuni*) und „Dreizehn Gemeinden“ (*Tredici comuni*), im Zimbrischen „Sibene comauns“ und „Draitze comauns“ weiteren Kreisen bekannt sind. Ihre Bewohner heißen oder hießen „Zimbern“ (zimbrisch: *Tzimbar*), während diese ihren deutschen Dialekt unter sich als „Tautsch“ bezeichnen.

Das Zimbrische oder das „tautsch gareid“ ist bald ganz ausgestorben. Es bleibt ein Verdienst, daß es in letzter Stunde nach seinem Bestand noch gesammelt und seine Grammatik und Phonetik untersucht wurde¹. Es stellt einen schweren bayrisch-tirolischen Dialekt dar. Die zimbrische gedruckte Literatur beschränkt sich, soweit es mir bekannt wurde, auf einem im 18. Jahrhundert erstmals herausgegebenen Katechismus, der 1842 neu aufgelegt wurde: *Dar kloane Catechismo vor z'Beloseland vortraghet in z gaprecht von Siben Comein*, Padebe 1842. Erfreulicher-

1) So von Prof. Cappelletti G., einem in Verona lebenden geborenen Cimbern in seinem *Die Orts- und Flurnamen der dreizehn Gemeinden*, Brl. 1938 und namentlich von Schweizer Bruno, *Zimbrische Sprachreste*, Teil I: *Texte aus Giazza*, Halle 1939 und *Derselbe*, *Tautsch. Puoch tze Lirnan reidan un scriaban iz gareida on Ljetzan*, Bozen 1942. Die übrige Literatur bei Schweizer, *Sprachreste*, S. 127 und Behaghel O., *Geschichte der deutschen Sprache*, Berlin 1928⁵, S. 115. Die dort aufgeführte Literatur sehr unvollständig und meist nur auf die deutsche beschränkt sowie Stolz Otto, *Die Ausbreitung des Deutschtums I*, München-Berlin 1927, S. 89 ff. Dazu Bass A., *Bibliographie der deutschen Sprachinseln in Südtirol und Oberitalien*, Leipzig 1919. Es bleibt das Verdienst des Bayern Andreas Schmeller, der natürlich die Zimbern nicht unbeachtet lassen konnte, zum erstenmal das Zimbrische sammelt und wissenschaftlich untersucht zu haben in seiner *Akademieabhandlung: Über die sogenannten Cimbern der VII und XIII Communen auf den venedischen Alpen und ihre Sprache* (Abhdl. d. Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften II. Band, 3. Abteilung), München 1838 und *Derselbe* zusammen mit Joseph Bergmann, „*Cimbrisches Wörterbuch*“ d. i. *Deutsches Idioticum der VII und XIII Comuni in den Venedischen Alpen*, Wien 1855.

weise wurde auch noch ein schöner Bestand von Sagen, Gebeten, Redensarten, Erzählungen usw. durch die Sprachforschung gerettet und überliefert, der aber insgesamt auf mündliche Quellen beruht.

Was von der zweifellos bayrischen Bevölkerung der Sieben und Dreizehn Gemeinden, die keineswegs bloß als Sprachsplitter gewertet werden dürfen, zu halten ist, hat eine Autorität wie O. Behaghel zusammengefaßt: „Es ist nicht anzunehmen, daß diese Sprachinseln die Überreste einer früher zusammenhängenden deutschen Bevölkerungsmasse sind. Vielmehr hat das geschlossene italienische Sprachgebiet schon im 13. Jahrhundert vor die Tore von Bozen gereicht. Im 14. und 15. Jahrhundert verschiebt sich die Grenze nach Süden. Aber in Trient bilden im 15. Jahrhundert die Deutschen nur den vierten Teil der Bevölkerung. Es sind also eigene Sprachinseln als in das romanische Gebiet eingeschobene Vorposten des Deutschtums zu betrachten. Sie sind entstanden im 12. und 13. Jahrhundert (Anfänge vielleicht schon im 11. Jahrhundert) und es sind Angehörige des bayrischen Stammes, die von Norden hierher gekommen sind. Daß Ostgoten, Langobarden oder gar die Cimbern bei der Bildung dieser Siedlungen beteiligt gewesen wären, ist ganz ausgeschlossen“². Man wird O. Behaghel nur zustimmen können. Jedoch für die Datierung der Ankunft der Zimbern wie die Auslegung ihres Namens läßt sich von der Ordensgeschichte her genauere Erkenntnis gewinnen.

Es ist wenig beachtet, daß im Zimbernland am Südhang der Alpen auch die Söhne des hl. Benedikt mit zwei Abteien Fuß gefaßt haben³. In dem nördlicher gelegenen Gebiet der Sieben Gemeinden lag die Abtei *Campese* (sprich: Campesé) auch *Campo Sion* genannt, die dem heiligen Kreuz geweiht ist. Dem mit Kirchenpatrozinien Vertrauten, sagt Name und Patrozinium allein schon Manches. Es handelt sich um eine in Zusammenhang mit einer Heiliglandfahrt gemachten Stiftung. Und die Geschichte bestätigt es. Es ist merkwürdig, daß das Kloster im Zimbernland, das in der Frühgeschichte Clunys eine Rolle spielt, von den Geschichtsschreibern Clunys in alter und neuer Zeit fast übersehen wurde⁴.

2) Behaghel, ebd.

3) Die Untersuchung der an sich nicht bedeutenden Abteien wäre nicht möglich ohne die dankenswerte und für die Ordensgeschichte so wichtige Zusammenstellung der italienischen Klöster in der von Kehr = Brackmann herausgegebenen *Italia Pontificia* (Regesta Pontificum Romanorum Vol. VII, 1. Pars Provincia Aquileiensis), Berlin 1923. Über Campese und Calavena und andere cimbrische Kirchen, S. 209 und 294.

4) Cfr. *Vita Pontii abbatis Cluniacensis* (Bibliotheca Cluniacensis, Macon 1915, S. 551 ff) und neuestens die treffliche Biographie von Leclercq Jean, Pierre Le Vénérable (Figures monastiques IV), St. Wandrille 1947. Zusammenfassend Valous G. de, Cluny (Dict. d'histoire et de géographie ecclésiastique). Die Geschichte von Cluny hat über die Gründung

Als Abt in Cluny erscheint ein reichbegüterter Pontius von Mel, der von 1115 – 1125 regierte. Er war der Nachfolger des berühmten heiligen Hugo und der Vorgänger des ebenso als Seligen verehrten Petrus Venerabilis. Mit den beiden seligen Äbten hatte Pontius anscheinend nicht viel gemein, wenngleich seine Geschichte noch nicht ganz klarliegt⁵. Hochgebildet wurde Abt Pontius von Kaiser Heinrich V. als Vermittler im Investiturstreit benützt und es scheint Pontius auch ein Anteil am Abschluß des Wormser Konkordates zuzukommen. Noch vor der Rückkehr von einer Pilgerfahrt ins Heilige Land wurde er von einem Teil seines Konventes der Verschwendung in Rom angeklagt. Pontius resignierte, griff aber später auf seine alten Rechte zurück und drang mit Waffengewalt in Cluny ein, was schließlich seine Exkommunikation und Gefangennahme verursachte. Er starb in Rom, wurde aber später nach Cluny übertragen.

Die Klostergeschichte von Campese in den Sieben Gemeinden, die freilich einer urkundlichen Überprüfung bedürfte, weiß zu melden, daß das Heiligkreuzkloster Campo Sion von eben diesem Abt Pontius von Cluny nach seiner Rückkehr aus dem Heiligen Land mit merklicher Beihilfe dreier reicher Adelliger, eines Tiso, Ezzilo und Alberich de Romano 1124 gegründet worden sei. Der Kirchentitel zum heiligen Kreuz wie der Name zeigen deutlich den Charakter des Klosters als einer Pilgerstiftung und bestätigen einwandfrei die chronikale Nachricht. Es kann auch kein Zweifel bestehen, daß das berühmte Geschlecht der Ezzelinen de Romano, dem wenigsten zwei der genannten Stifter entstammten, wesentlich an der Stiftung beteiligt war. Lag ja doch der italienische Stammsitz der Ezzelinen Romano beinahe gegenüber (über der Brenta) wie diese in Campese auch ein Erbbegräbnis besaßen⁶. Es hat den Anschein, daß Pontius sich das Kloster als Ruhesitz nach seiner Resignation ausgedacht hat. Sein Verhältnis zu den Ezzelinen wäre noch zu untersuchen. Nach dem Tod des Abtes Pontius blieb Campese im Verband von Cluny, verlor aber alsbald seine Selbständigkeit und wurde dem Cluniazenser Kloster St. Benedikt in Padolirone in Mantua als abhängiges Priorat unterstellt. Was das Kloster in der Geschichte der Sieben Gemeinden bedeutete, bedürfte einer archivalischen Untersuchung, die bisher nicht erfolgt ist. Der Urkunden-

Campeses durch Pontius nur ganz verschwommene Vorstellungen. Sie berichtet: ... tandem iam dictus Pontius transmarinae habitationis per-taesus rediens ab Oriente occidenti tenebras contra morem invexit. Qui Italiam attigit divertire Romam nolens in Ravennatium partibus, hoc est in episcopatu Tarvisino (Treviso) sedem sibi constituit. Ibi monasterio constructo parvoque in eo tempore demoratus Galliae repetiit“ (Bibliotheca Cluniacensis, S. 551 f).

- 5) Wilmart, Deux pièces relatives à l'abdication de Pons, abbé de Cluny en 1122 (Revue Bénédictine 44 (1932), 351).
 6) Verzi G., Storia degli Ecelini I.

bestand befindet sich unter dem des Benediktusklosters von Mantua und kam in das kgl. Archiv von Mailand. Wir müssen es vorerst bei diesem Hinweis beruhen lassen.

Aufschlußreicher scheint die Geschichte der im Gebiet der Dreizehn Gemeinden liegenden Abtei zu sein. Sie heißt *Calavena*, zimbrisch: Galwein und liegt im Tal des Progno ungefähr 20 km nördlich von Verona⁷. Über ihre Anfänge sind wir weniger unterrichtet als über Campese. Das dem hl. Petrus und den Martyrern Vitus und Modestus geweihte Kloster bestand jedenfalls schon am Beginn des 12. Jahrhunderts. Der erste Abt namens Peregrinus begegnet schon 1133. Eine Geschichte von Calavena besteht nicht⁸. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint die Abtei als Kommende. 1433 wird sie von Eugen IV. der Reformkongregation von s. Justina in Padua angeschlossen, wobei sie dem Prior des Klosters zum hl. Nazarius und Celsus in Verona unterstellt wird. Gedruckt ist von dem Urkundenbestand der Abtei nur das Privileg Papst Lucius III. vom 15. Juni 1185⁹ — der Papst mußte damals von Rom fliehen und genoß die Gastfreundschaft des Bischofs von Verona. Das Privileg zeigt die enge Verbundenheit der Abtei mit den dreizehn Gemeinden. So gehörten davon zur Abtei die Kirche des hl. Vitalis in *Cuculo*, des hl. Andreas in *Illasio*, der hl. Maria in „in insula Vicentina“¹⁰ (7 Gemeinden). Neben der Abteikirche des hl. Petrus besaß Calavena auch eine der Muttergottes geweihte Pfarrkirche an der ein Archipresbyter waltete. Ihm unterstand der Zimbernort *S. Maurus de Salino* (heute *Saline*¹¹). Die Eigenschaft des Pfarrers als Archipresbyter wie der Begabung mit anderen Kirchen erweisen Calavena als kirchlichen Mittelpunkt der Dreizehn Gemeinden, wobei es schwer zu entscheiden ist, ob dafür das Kloster oder schon eine alte Pfarrei der Anlaß war. Das Urkundenmaterial ist wie gesagt in keiner Weise noch ausgeschöpft.

Eine Urkunde allein aber ist schon für die Geschichte der Zimbern von Bedeutung. Es handelt sich um einen Rechtsstreit des Klosters mit dem Archipresbyter von Calavena. Der Streit wird am 4. Mai 1180 mit einem Vergleich beigelegt und der besagte Archipresbyter von Calavena dabei als *Cimbrius* bezeichnet. Dieser begegnet schon so in

7) Italia Pontificia VII, 1, S. 295.

8) Was *Biancolini Giambatista* in seinen *Notizie storiche delle chiese di Verona, Libro quarto* (Verona 1752) S. 714 bietet, besteht nur in einer nicht quellenmäßig belegten Abtreihe.

9) PL 201, S. 1375.

10) Italia Pontificia VII, 1, S. 295.

11) Italia Pontificia VII, 1, S. 295 und *Schweizer, Sprachreste*, S. 7. Der Heilige hieß aber nicht Moritz sondern Maurus. Vgl. auch *Biancolini* ebd. III, 320.

einer Urkunde vom 1. Dezember 1172¹². Daß der Pfarrer der größten Pfarrei der Dreizehn zimbrischen Gemeinden Cimbrius heißt, ist keine Zufälligkeit und darf nicht übergangen werden, sei es, daß es der Name des Pfarrers war oder — was wahrscheinlicher erscheint — Adjektiv war.

Daß es sich bei dem „Cimbrius“ aber nur um ein Adjektiv handeln kann, zeigt eine in der Geschichte der Zimbern anscheinend übersehene Stelle eines den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhundert angehörigen Chronisten¹³. Es handelt sich um die Geschichte Vicenzas aus der Feder des Frühhumanisten, wie man ihn mit Recht nennen darf, Ferretto de Ferretis († gegen 1330). Er sagt von seiner Vaterstadt Vicenza:

Haec enim urbecula, quam veteres nostri Cimbriam, moderni Vicentiam falsis omnibus appellarunt.

Er spricht weiter von einem Stadtoberhaupt als einen „praeses Cimbricus“¹⁴ und in einem Gedicht heißt er seine Landsleute Cimbern¹⁵. Was ist von dieser Benennung Vicenzas zu halten. Es sei nicht verschwiegen, daß Ferretto auch andere Städte mit alten Namen belegt. So heißt er die Florentiner Faesulanae, die Einwohner von Pistoia Piceni. Darf man die Cimbern des Ferretto für eine Humanistenmarotte halten, die einer sachlichen Begründung entbehrt? Aber in unserem Zusammenhang bleibt es wichtig, daß man um 1300 in Vicenza von Zimbern wußte und das Wort gewiß keinen abträglichen Sinn hatte und daß der Name auf ein hohes Alter zurückschauen kann. Er kann keine Blüte weder des ma. Humanismus noch barocker Romantik sein. Er muß der Ortsgeschichte überlassen bleiben das Zeugnis Ferrettos zu werten und auszuwerten.

Mit der frühen Bezeugung der Zimbern fällt auch die mitunter vorgebrachte Meinung¹⁶, daß die Zimbern von jenen zwei Deutschen ab-

12) Biancolini, ebd. III, S. 321: Omnebonus episcopus Veronensis investivit Cimbrum archipresbyterum plebis Calavenae et eius successores in perpetuum de ecclesia s. Mauri in Salinis et eius pertinenciis. — Eine persönliche Einsichtnahme in die Urkunde ist mir vorerst nicht möglich. — Wohl taucht der Name Cimbria urkundlich im Beginn des 13. Jahrhundert für das Dorf Cembra im linken Seitental der Etsch nördlich Trient auf. (Tiroler UB II [1949], S. 228 f), aber nur als Ortsname. Es müßte doch ein seltener Zufall sein, wenn der Archipresbyter des Zimberlandes gerade aus dem ein gut Stück entfernten kleinen Dorf stammte.

13) Muratori, Rerum Italicarum Scriptores IX (1726), S. 983. Den Hinweis verdanke ich der Güte von Prof. Dr. Bernhard Bischoff. Über Ferretto als Frühhumanisten vgl. nunmehr Ellinger G., Italien und der deutsche Humanismus in der neulateinischen Lyrik, Berlin 1929, 10 ff.

14) Muratori, ebd. S. 984.

15) Ebd. S. 939.

16) Schweizer, Sprachreste, S. 5.

stammten, die nach einer Urkunde des Bischofs Bartolomeo della Scala von Verona vom 5. Februar 1287 die Erlaubnis erhielten sich in Rovere Veronese (= Rovere di Velao im Gebiet der Dreizehn Gemeinden) anzusiedeln und sich zum Zehnten und zum Kriegsdienst verpflichten mußten. Sie hätten auch in dieser kurzen Zeit kaum die Stammväter eines eigensprachlichen Volkes von ungefähr 50 000 Köpfen werden können.

Von einer Abwanderung von Baiuwaren an den Südhang der Alpen vor dem Jahr 1100 ist nichts bekannt. Aber es sei doch auf den noch fast unbeachteten Anteil des Baiernstammes bei der Besetzung der Bischofsstühle von Verona wie Vicenza hingewiesen. Eine Welle altbayrischer Bischöfe kommt um die Jahrtausendwende über den Alpenkamm im Zusammenhang mit der von Kaiser Heinrich II. gesteuerten Trierer-Regensburger Kirchen- und Klosterreform. Von den 50 Bischöfen der Kirchenprovinz Aquileia sind in jenen Jahrzehnten nicht weniger als 27 nachgewiesener, 16 wahrscheinlich deutscher Herkunft. Und die Altbayern stellten dabei den größeren Anteil. In Treviso begegnen die Altbayern Rother, Arnald und Wolfram, in Verona Otbert und Walter, in Vicenza der Eichstätter Domherr Pero¹⁷.

Die Bischofsreihen vor dieser Zeit bei den oberitalienischen Bistümern sind noch wenig kritisch untersucht, so daß man keine weiteren Schlüsse für eine mögliche Ansiedlung von Bayern ziehen kann. Immerhin begegnen uns für das Bistum Vicenza, das die Sieben Gemeinden umfaßte (wenigstens räumlich am nächsten war) zwei Bischöfe, die, da sie nur in den Freisinger Schenkungsurkunden auftauchen, der Bistumsgeschichte von Vicenza völlig unbekannt geblieben sind. Es handelt sich um die beiden Bischöfe von Vicenza Franco und Andreas. Beide entstammten der gleichen in Schwindach und Kirchasch in Oberbayern (BA Erding), begüterten Familie. Andreas überläßt dort seinen alten Erbbesitz 818 dem Hochstift Freising und sein Nachfolger in Vicenza Franco tut 823 — vor diesem Jahr muß Bischof Andreas gestorben sein — das Gleiche¹⁸. . . Die unmittelbare Aufeinanderfolge zweier Hochadeliger aus der gleichen Familie am gleichen Bischofsstuhl muß auffallen, umso mehr als nur eine gute Wegstunde vom Heimatort der beiden Bischöfe das reiche freisingische Wirtschaftskloster Isen lag, das dem Stadtpatron von Verona St. Zeno geweiht war. In diese engen Zusammenhänge mit Oberitalien gehört auch der starke italienische Einfluß, den Bildung und Geistesrichtung Arbeos von Freising († 783) aufweisen.

17) Vgl. die Zusammenstellung bei Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns II, St. Ottilien, 1952, S. 201 ff.

18) Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising I, München 1915, Nr. 400 a, 400 b, 400 c: . . . in proprietario nominato de parentibus meis in Baiouuaria in locis nominatis Suuindaha et Asc . . . actum in Italia in civitate Vincentia . . . Dazu Nr. 492: ego . . . Francho vocitatus episcopus una cum parentibus meis tractavi . . . in ipso loco Suuindaha quidquid antecessor meus Andreas episcopus tradidit.

Sollten bei dieser engen Verbindung von Altbayern und Oberitalien schon in karolingischer Zeit nicht auch größere Volksteile in das Vicen-tiner und Veroneser Gebiet gelangt sein? Wir müssen uns mit diesem Hinweis begnügen. Vielleicht bringt eine eingehendere Untersuchung dieser Zusammenhänge vor allem der Urkunden und vielleicht auch der Totenbücher der beiden „zimbrischen“ Abteien Campese und Calvena mehr Klarheit¹⁹.

19) Der Vollständigkeit halber sei in dieser ordensgeschichtlichen Zeitschrift auch auf eine in den letzten Jahrzehnten besonders verehrte Nonne aus dem südlich der Sieben Gemeinden gelegenen Benediktinerinnenkloster Bassano, auf die selige Johanna Bonomo († 14. 2. 1670) hingewiesen, die aus dem Hauptort der Sieben Gemeinden Asiago (zimbrisch: Schläghe), aus der alten angesehenen Familie der Bonomi entstammte. Zur Literatur vgl. Zimmermann A., Kalendarium Benedictinum I. Metten 1933, S. 270. Ihre Briefe und Werke liegen nicht gedruckt vor und sind nach der hier interessierenden sprachlichen Seite nicht untersucht. Eine volkstümliche Lebensbeschreibung von Segmüller Fridolin, Leben der seligen Johanna Bonomo, St. Ottilien 1942². In Asiago „predigte und erklärte man nach Herrn Bonomos Mitteilung das Evangelium wie auch den Catechismus cimbrisch bis 1816. Von da an bis zum Jahre 1845 allein den letzteren bei den Erwachsenen, bei den Kindern hörte man plötzlich nach 1830 auf ... Die Personen über 30 Jahre reden allein die alte Sprache außerhalb des Hauptortes, in demselben aber nur mehr wenige“. (So Schmeller = Bergmann, Cimbrisches Wörterbuch, Wien 1855, S. 101).

Der cluniacensische Chronist Rodulfus Glaber

Ein Beitrag zur cluniacensischen Geschichtsschreibung¹

von Margarete Vogelgsang, Dillingen

I. Leben und Persönlichkeit

Rodulfus Glaber, der Chronist der Cluniacenser in jener Zeit, da der Orden unter Abt Odilo I. die Höhe seiner Entwicklung erreichte, wurde von allen seinen Biographen in seiner lokalgeschichtlichen und kulturhistorischen Bedeutung gewürdigt. Darüber hinaus hat Paul Rousset in seiner jüngst erschienenen Studie² ihm die Eigenschaften des wahren Historikers zuerkannt: „L'esprit critique“ und die Konzeption des geschichtlichen Geschehens als eine „unité substantielle“. In der eigentlichen Tendenz seines historischen Wollens jedoch und in der Fähigkeit seiner künstlerischen Gestaltungskraft blieb Rodulfus Glaber ebenso unerkannt wie ungeklärt in seiner Persönlichkeit. Der vorliegende Beitrag sucht den cluniacensischen Chronisten Rodulfus Glaber und sein nach Gehalt und Gestalt viel umstrittenes Werk von seiner Persönlichkeit her zu fassen und will eine Darstellung vor allem jener Probleme seiner Chronik bieten, die dieser psychologisch-historischen Betrachtung neue Beleuchtung und Lösung oder ihre Entdeckung verdanken.

Über das Leben des Rodulfus Glaber ist uns nur wenig mit Sicherheit bekannt: Vereinzelt Fakten, die er selbst in seinen Historien darlegt und die, kombiniert, dem Forscher die Bausteine liefern, ein notdürftiges Mosaik seines äußeren Lebens zu entwerfen. Fest steht aus der Aussage Glabers über die Teufelerscheinung in St. Léger³: Illegitim geboren⁴, wurde er von seinem Oheim als Zwölfjähriger dem Kloster des hl. Leodegar von Champeaux übergeben, wo er ein unfreiwilliges und ungebührliches Leben als Mönch führte, bis er dort ausgestoßen wurde. Bei der Frage nach dem Kloster des Eintritts gehen die Anschau-

-
- 1) Unter Zugrundelegung meiner Dissertation: Rodulfus Glaber, Studien zum Problem der cluniacensischen Geschichtsschreibung, München 1952.
 - 2) Rousset, P., Raoul Glaber, interprète de la pensée commune au XI. siècle (Rev. d'histoire de l'église de France, 36 (1950 S. 10).
 - 3) Migne, PL 142, Rodulfi Glabri historiar. libri 5, lib. V, 1, col. 686 A/B.
 - 4) Als Heimat Rodulfs kann fast mit Sicherheit Burgund angenommen werden. Alle Klöster, worauf Rivet (Raoul Glaber, moine de Cluni (Hist. lit. Fr. Bd. VII, 1746, S. 399) verweist, in denen er während seines Lebens weilte, sind burgundische Klöster. Lebeuf (Hist. d'Auxerre, nouv. ed. t. IV, S. 384 f.) nennt als Geburtsort Glabers Auxerre oder dessen Umgebung.

ungen der Biographen auseinander. Sie wird von den meisten Kritikern: Prou⁵, Monod⁶, Havet⁷, Sackur⁸, Kuypers⁹ im Anschluß an die Aussage Rodulfs übereinstimmend dahin beantwortet, daß St. Léger de Champagne¹⁰ das Eintrittskloster Glabers gewesen sei. Petit¹¹ dagegen betrachtet St. Germain d'Auxerre als Kloster seiner ersten Ordensjahre.

Um zu einem eindeutigen Ergebnis zu gelangen, muß zu dem in Frage kommenden Passus der Historien¹², aus dem sich als Eintrittskloster St. Léger ergibt, eine Erwähnung Sackurs¹³ herangezogen werden: Der Abt von St. Germain, Helderich, bewirkte im Jahre 994 eine „gänzliche“ Vereinigung des Klosters des hl. Leodegar mit St. Germain, sodaß es dem Abte dieses Klosters unterstand; es zählte nur 8 Mönche. Wie könnte Rodulf — auf diese Frage macht auch Petit aufmerksam — bei einer so kleinen Brüderzahl von Älteren, Gleichaltrigen und Jüngeren, denen allen sein Leben zum Ärgernis gereichte, sprechen? Die Kontroverse löst sich zwanglos mit der Annahme, daß Rodulf infolge der engen Zusammengehörigkeit beider Klöster diese identisch setzte. Nach der Version Petits¹⁴ wurde Rodulf möglicherweise „par mesure disciplinaire“ vom Abt von St. Germain vorübergehend dem Kloster St. Léger zur Besserung seines ungehörigen Betragens übergeben. Während dieses Aufenthalts in St. Léger fand die Teufelsvision statt. Der Aufenthalt in St. Germain und St. Léger dürfte in eins gerechnet werden.

Sichere Anhaltspunkte für das Verweilen Rodulfs in St. Germain geben Buch II, 8 mit dem Bericht über die Belagerung des Klosters St. Germain durch König Robert II. von Francien im Jahre 1003 und Buch II, 9 mit der Schilderung des Todes des Wulferius, Mönch aus Moutier St. Jean, der im Jahre 1006 bei einem vorübergehenden Aufenthalt in St. Germain starb. Beide Darstellungen sind von solcher Eindringlichkeit des Geschauten, bekunden Einzelheiten von Ort und Zeit, die nur dem Augenzeugen vertraut sein konnten. In Buch II, 8 hebt Rodulf Détails hervor¹⁵, deren Beachtung inmitten des Ernstes der Situa-

- 5) Prou, Raoul Glaber, Les 5 livres de ses hist., S. 116.
- 6) Monod G., Etudes sur l'Hist. de Hug. Capet (Rev. hist. Bd. 28, S. 270—272).
- 7) Havet J., Note zur R. Glaber (Rev. hist. 40, S. 44—45).
- 8) Sackur E., Studien über R. Glaber (N. A. 14, S. 385).
- 9) Kuypers H., Studien über Rodulf d. Kahlen, S. 27.
- 10) St. Léger de Champ., gelegen in der Diözese Langres, arr. Dijon.
- 11) Petit E., R. Glaber (Rev. hist. 48, S. 285).
- 12) Rod. Hist. V, 1, Migne P. L. 142, col. 686 A/D.
- 13) Sackur E., Die Cluniacenser in ihrer kirchl. u. allgem. geschichtl. Wirksamkeit, Bd. I, S. 243 und Fußnote 3, S. 243: Urkunde Hugos und Roberts vom 11. Okt. 994 bei Quantin I, 15 u. Mabilion, De re dipl. I, 593.
- 14) Petit, a. a. O., S. 285.
- 15) „Nimio rex arreptus furore, indutus lorica et galea“ — „omnem exercitum dictis exacuens“ — „cum universo bellico apparatu“ — „furenti regi“ — „Odilo illum increpans“ — „in procinctu occurrit (sc. Odilo) regi“ — (II, 8, 639 A/D).

tion die Mentalität eines jungen Menschen verrät, sodaß wir Rodulfs Alter zur Zeit der Belagerung auf 18 bis 20 Jahre schätzen dürfen; als Geburtsjahr ergäbe sich dann das Jahr 985, als Eintrittsjahr ins Kloster etwa das Jahr 997. Die ganze Darstellung, die alle Merkmale eines Erlebnisberichtes aufweist, legt die Erwägung nahe, ob Rodulf nicht zu den am Grabe des hl. Germanus zurückgelassenen 8 Mönchen gehörte, während sich die übrigen Mönche auf Anraten Abt Odilos von Cluny, der zur Vermittlung mit König Robert herbeigeeilt war, in Sicherheit gebracht hatten. Der in Buch II, 9 beim Tode des Wulferius, also im Jahr 1006, noch als Propst erwähnte Achardus wurde nach dem Tode des Abtes Hilderich (gest. 19. 1. 1010) zu Beginn des Jahres 1010 Abt von St. Germain; er wird als solcher nie von Glaber genannt. Das dürfte zu der Annahme berechtigen, daß Rodulf persönlich ihm nicht als Abt von St. Germain unterstand, also das Kloster des hl. Germanus zu Auxerre spätestens zu Anfang des Jahres 1010 verlassen hat. Der Aufenthalt Glabers in St. Germain – St. Léger nähme somit die Jahre 997–1010 in Anspruch. Nach seinem Weggange aus Auxerre fand Rodulf nacheinander Aufnahme in Moutier St. Jean (1010–1015¹⁶, in St. Bénigne zu Dijon (1016–1030)¹⁷ und Cluny¹⁸. Die lang-

- 16) In Moutier St. Jean (= Réome in der Grafschaft Tonnerre, das älteste Kloster Burgunds, im 5. Jh. von St. Johannes gegründet. Den Namen Réome erhielt es von dem vorbeiziehenden Flüßchen Réome) fand Rodulf Aufnahme wahrscheinlich durch die Vermittlung des Abtes Hilderich von St. Germain, der auch Abt von Moutier St. Jean war. Hilderich war Abt von St. Germain von 989–1010; er hatte also Glaber in das Kloster aufgenommen und hatte ihm Moutier St. Jean als neuen Aufenthaltsort zugewiesen. Moutier St. Jean stand nach dem Tode Hilderichs unter der Leitung Abt Wilhelms von Dijon von 1010–1015 (Mabilon, *Annales Bened.* IV, 195). Nichts ist wahrscheinlicher, als daß Rodulf um 1016, als Abt Wilhelm die Leitung von Moutier nicht mehr inne hatte, nach Dijon übersiedelte. Die Dauer seines Aufenthaltes in Moutier umfaßt etwa die Jahre 1010–1016: Glaber bezeugt den Brand zu Moutier „tempore Willelmi abbatis“ (V, 1, c. 691 D), d. i. zwischen 1010/15 und die Vision des Mönches Frotterius (V, 1, c. 687D) aus dem benachbarten Kloster Tonnerre „zur Zeit des Bischofs Bruno“, der 1016 starb; der Name des Nachfolgers Abt Wilhelms in Réome, Azelin, begegnet nirgends in den Schriften Glabers.
- 17) „In monasterio sancti Benigni Divionensis martyris locatus mihi visus est...“ (Rod. Hist. V, 1, Mi. c. 687A); Rodulf war Augenzeuge der Einweihung der Basilika zu Dijon, wie aus der eingehenden Schilderung ersichtlich ist (Vita Wil. 25, Mi 142 c. 716/17). Sie fand statt unter dem Pontifikat Lamberts von Langres, dem Nachfolger Brunos, also nach 1016. Nach Petit fiel die Einweihung auf das Jahr 1020 (Petit, *a. a. O.*, S. 288), nach Sackur Studien, S. 397) u. Kuypers, *a. a. O.*, S. 10) auf das Jahr 1018. Die Zusammenkunft Abt Wilhelms von Dijon mit König Robert II. im Jahre 1025 nach dem Tode des Thronfolgers Hugo dürfte unter dem Beisein Rodulfs stattgefunden haben, wie die lebendige, persönliche Darstellung vermuten läßt (Vita Will. 21, Mi. 142, col. 714 A/B). Beim Tode Abt Wilhelms in Fécamp (1. Januar 1031) weilte Rodulf nicht mehr in Dijon, sodaß sein dortiger Aufenthalt in die Jahre 1015–1030 fällt.
- 18) Den Aufenthalt in Cluny beweisen folgende Stellen der Historien: III, 3 col. 651B; IV, 4, col. 677A; IV, 7, col. 682D; V, 1, 689C; V, 1, 692C; die

jährige Leitung Rodulfs durch Abt Wilhelm von Dijon mag Glabers ausgesprochen antisimonistische Ausrichtung erklären, ebenso seine naturwissenschaftlichen Interessen: Unter Abt Wilhelm war St. Bénigne ein Mittelpunkt medizinisch-physikalischer Studien.

Der Aufenthalt in St. Bénigne wurde durch zwei italienische Reisen und durch einen kurzen Aufenthalt in Bèze (IV, 6, col. 680 D) unterbrochen. In Bèze traf Glaber den vom Heiligen Land zurückkehrenden Bischof Odolrich von Orleans. Dieser überbrachte König Robert von Francien einen Partikel des Kreuzes Christi als Geschenk Konstantins VIII., des „imperator Graecorum“; dessen Herrschaft dauerte von 1025 bis 1028¹⁹. Somit müßte Glaber, da er sich im Jahre 1028 bereits mit Abt Wilhelm auf der italienischen Reise befand, während des Zeitraums 1025–1027 in Bèze verweilt haben.

Glaber selbst bezeugt diese zweite italienische Reise, während der er mit Abt Wilhelm bei der Einweihung der Kirche San Giusto in Susa anwesend war: „Egomte cum — saepius nominato abbate illuc deveniens intereram“ (IV, 3). Das Weihejahr liegt, wie aus Rodulfs Bericht hervorgeht (IV, 3), nach der Kaiserkrönung Konrads II. Damit ist auch ein Hinweis für die zeitliche Fixierung der zweiten italienischen Reise gegeben, und zwar dürfte die Reise nicht mehr im Jahre 1027, sondern 1028 stattgefunden haben²⁰. In den Mitteilungen über diesen italienischen Aufenthalt ist nichts zu verspüren von den Wellen politischer Erregung des Krönungsjahres 1027, obwohl eine Erwähnung der politischen Konstellation nahe gelegen hätte. Der in Buch IV, 2 erwähnte Markgraf Meinfred wie sein Bruder Alricus von Asti, beide Gegner des Kaisers²¹, standen in freundschaftlichem Verhältnis zu Abt Wilhelm, dessen politische Absichten, wenigstens in den Anfängen Kaiser Heinrichs II., auf ein einheimisches Königtum unter Arduin gezielt hatten²².

Die erste italienische Reise, bei welcher Glaber dem Papste Johann XIX. Briefe Abt Wilhelms von Dijon überbrachte (vergl. S. 31 dieser Studie), fand in den Jahren 1024/25 statt, in der Zeit der byzantinischen Gesandtschaft, die sich für den Patriarchen von Byzanz um den Universalitätsanspruch bemühte (IV, 1).

Obleich der Aufenthalt Rodulfs in Cluny sich nur auf den kurzen Zeitraum von 1030/35 erstreckt, sind seine Historien dennoch ein Erzeugnis cluniacensischen Geistes, des großen Reformzentrums Cluny, da das

Dauer seines Aufenthaltes in Cluny erstreckt sich nach Petit auf die Jahre 1030/35 (a. a. O., S. 295), nach Havet 1030/40 a. a. O., S. 45), nach Vogelgsang (Rodulfus Glaber . . . S. 9/10) zwischen 1030–35.

19) Havet, a. a. O. S. 44.

20) So auch Sackur, Studien, N. A. 14, S. 397/98; Havet a. a. O., S. 44 und Petit, a. a. O., S. 291 errechneten als Weihejahr 1025, weil der Weihetag, der 17. Okt., in diesem Jahr auf einen Sonntag fiel. Warum aber sollte man den Weihetag auf einen Sonntag legen, da das Gedächtnis des hl. Justus am 17. Okt. gefeiert wird, „qui eo die Bellovaco passus urbe“?

21) Giesebrecht, W., Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit, Bd. II, S. 224.

22) V. Will. 20; ferner V. Will. 23, c. 714 D/715A: der kaiserfreundliche Bischof Leo v. Vercellae wird von Glaber scharf abgelehnt.

Benignuskloster von Dijon Regel und *Consuetudines* aus Cluny erhielt²³. Wilhelm von Dijon, Hilderich von St. Germain waren Schüler des Maiolus von Cluny gewesen, Zeitgenossen und „Väter“ Glabers. Von ihnen ebenso wie durch seinen fünfjährigen Aufenthalt in Cluny empfing Rodulf die cluniacensische Prägung seines Geistes.

Die letzte Station seines Lebens war St. Germain d'Auxerre²⁴, nicht Cluny. Diese These stützt sich auf die Interpretation einer Stelle aus V, 1 der Historien: Der Mönch aus Cluny, der Rodulf bei Abt Odilo verleumdet hatte, mußte Rodulf aus persönlicher Erfahrung und aus nicht zu ferner Vergangenheit kennen, also von dessen Aufenthalt in Cluny; wie hätte er sonst bei Odilo für seine Aussage Glauben finden können? Rodulf seinerseits wußte um Gewohnheiten Odilos²⁵.

Dieser zweite Aufenthalt Rodulfs in St. Germain erstreckte sich auf die Zeit von 1035 bis zu seinem Tode. Er führte in diesen Jahren die Restaurierung der Altarinschriften und Epitaphien in der Basilika des Klosters durch (V 1, col. 689 A/D), ebenso in Kloster Melleraye (V, 1, col. 687 B), redigierte seine *Historiae* und verfaßte vielleicht die *Gesta pontif. Autissiodorensium*²⁶.

Die Reihenfolge und Dauer der verschiedenen Klosteraufenthalte Rodulfs variiert bei den einzelnen Forschern, ebenso die Feststellung seines Todesjahres. Für die Fixierung desselben stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Rodulf widmet seine Chronik Odilo von Cluny, der 1049 starb; so fällt der Tod Rodulfs — das ist die These aller seiner Biographen — nicht über diesen Zeitpunkt hinaus. Gegenüber diesem äußersten Termin bietet sich ein „unterster“: Die letzte Nachricht in den Historien ist die Absetzung Benedikts IX. und die Erhebung Gregors VI. auf den päpstlichen Stuhl durch Kaiser Heinrich III.: „Tunc vero cum consensu totius Romani populi atque ex praecepto imperatoris eiectus est (sc. Benedictus) a sede et in loco eius subrogatus est vir religiosissimus ac sanctitate perspicuus Gregorius, natione Romanus“. (V, 5, 698 C). Das Attribut: „Gregorius, natione Romanus“ ist so eindeutig, daß kein Zweifel entstehen kann, es handle sich um eine Verwechslung Gregors mit Clemens II.²⁷.

23) Vita Wil. 10, col. 707, D; Vita Wil. 11, col. 708 B/C; Hist. III, 5, c. 654 B. Sackur (Studien, S. 394, S. 414) sieht in den Historien ein Geisteserzeugnis Dijons.

24) Zahlreiche Beweise in Buch V bestätigen diesen Aufenthalt: V, 1, 688 B/D; V, 1, 694 B; V, 1, 689 A; IV, 9, 684 D. Rousset (a. a. O., S. 5) u. Monod (a. a. O., S. 270) nehmen als letzten Aufenthalt Glabers nicht St. Germain d'Auxerre, sondern Cluny an.

25) „Ut pater Odilo saepius plangere solitus fuerat, ita contigit: „Heu, pro dolor“, inquit...; nam quidam a sui monasterii fratribus exosus discedens venit ad nostros“ (V, 1, col. 689 C)

26) Vogelgsang M., a. a. O., S. 11; Havet a. a. O. S. 45.

27) Derselben Auffassung ist Tellenbach G., Libertas, Kirche u. Weltordnung, S. 211, entgegen Sackur E., Studien..., S. 401.

Wußte nun Glaber nur von der Erhebung Gregors VI. auf den päpstlichen Stuhl am 1. V. 1045 oder hatte er auch Kunde von der Synode zu Rom am 23. und 24. Dezember 1046, auf welcher Benedikt IX. und Gregor VI. durch Heinrich III. abgesetzt, an seiner Stelle Clemens II. (nicht wie Glaber sagt: Gregor VI.) nominiert wurde? Zwei Überlegungen weisen auf seine Kenntnis der Synode vom 24. Dezember 1046 hin. Schon in Buch IV, 5 spricht Glaber von Papst Benedikt, der wiederholt vom päpstlichen Stuhle vertrieben wurde: „Frequenter eiectus“ (IV, 5, 679); Rodulfus hat also schon an dieser Stelle die zweite Vertreibung Benedikts vom 7. I. 1045 im Auge; die in V, 5 erwähnte Absetzung muß also die dritte, das heißt letzte gewesen sein, jene auf der Synode am 24. XII. 1046. Die zweite Erwägung bezieht sich auf die Bezeichnung Heinrichs III.: „Imperator“. Man wußte in Cluny sicher um die bevorstehende Kaiserkrönung Heinrichs zu Rom im Dezember 1046: Odilo war anwesend. Darum nennt Rodulf ihn im Zusammenhang mit der römischen Synode „imperator“; in den vorausgegangenen Berichten (V, 4, 695 D; 696 B/D, 697 A) wechselt „rex“ mit „imperator“, zweifellos deshalb, weil Rodulf in Heinrich III., dem „rex Saxonum“, den zum „imperator Romanorum (V, 1, 693 D) Berufenen erblickt. Doch vor allem: Wie könnte Heinrich III. die von Rodulf berichtete höchste kaiserliche Tätigkeit ausüben: Entsetzung des Papstes und Einsetzung eines neuen, ohne „imperator in re“ zu sein? Das aber wurde er am Weihnachtstag 1046 — die gemeldete Synode ist also die Synode vom 24. Dezember 1046! Es ist die letzte Mitteilung Glabers.

So dürfte Rodulfus Glaber die römischen Ereignisse vom Dezember 1046 noch erlebt²⁸ und Anfang des Jahres 1047 niedergeschrieben haben. Daß Glaber Gregor VI., der in Reformkreisen wegen seiner persönlichen Unbescholtenheit und Frömmigkeit zur Nachfolge Petri für geeignet galt, statt Clemens II. an die Stelle Benedikts IX. gesetzt werden läßt, ist nur daraus erklärlich, daß er starb, ehe er zuverlässige und vollständige Kunde von den Geschehnissen zu Rom hatte. Abt Odilo von Cluny hatte den römischen Vorgängen beigewohnt und die Einsetzung Clemens II. begünstigt²⁹; er erkrankte in Rom und weilte dort bis nach Ostern 1047. Rodulfus hat wohl die Rückkehr Abt Odilos nach Cluny im Spätfrühjahr 1047 nicht mehr erlebt, jedenfalls kam er nicht mehr zur Niederschrift der von Odilo überbrachten Nachrichten, d. h. nicht mehr zur Korrektur seiner zu Beginn des Jahres gemachten Notizen. Der Brief Odilos an Heinrich III., in dem er dem Kaiser auf vorsichtigste Weise die Absetzung Gregors nahelegt, ist so zurückhaltend abgefaßt, daß die strenge Vertraulichkeit dieses Briefes³⁰ klar wird. Man wußte in den cluniacensischen Klöstern von der Absicht Heinrichs, in Rom Ordnung

28) S. auch Tellenbach, G., *Libertas* . . . , S. 211.

29) Sackur E., *Die Cluniacenser*, Bd. II, S. 286/88.

30) Der Brief ist ediert von Sackur (NA. 24/1899, S. 728 ff.) Tellenbach macht auf diese Vertraulichkeit aufmerksam a. a. O., S. 212 ff.

zu schaffen, aber die simonistische Schuld Gregors VI. war nur dem Eingeweihten bekannt.

Die Persönlichkeit, vor allem die Abkunft des Rodulfus Glaber, scheint in Geheimnis gehüllt.

Wie er selbst bekennt, wurde er illegitim geboren und von seinem Oheim als Knabe von kaum 12 Jahren in ein Kloster gebracht (V, 1, 686 C). Obwohl er nicht das Ideal eines Mönches war, stand er in naher Beziehung zu seinen Äbten, die ihn zu ehrenvollen Aufgaben heranzogen oder ihn, wie Abt Wilhelm von Dijon³¹, ihrer Freundschaft würdigten. Wenn wir die Persönlichkeit Rodulfs betrachten, fallen gewisse Charakterzüge und Eigenschaften auf, so seine litteratoria notio (V, 1, 687 A), seine Vorliebe für „elegantia“³², für Form, seine Freude am Schönen, seine Lust am Kämpferischen³³, sein Sinn für Gesetz und Ordnung, die sich besonders auch in seinem ständischen Denken³⁴ kundtut, seine Wertschätzung von Abstammung und Bildung³⁵.

Diese Hochschätzung der Bildung, die positive Bewertung vornehmer Geburt, neben welcher er jedoch nicht den cluniacensischen Idoneitätsgedanken aufgibt³⁶, dürfte den aristokratischen Charakter seiner Herkunft bestätigen. Seine Liebe zur Völkerverbindung, zum Frieden³⁷ zeigen den politisch interessierten, für die Strömungen und Notwendigkeiten der Zeit aufgeschlossenen Menschen.

Eine weitere Eigentümlichkeit, die beim Lesen der Historien ins Auge fällt, ist die Verwendung Rodulfs zu *d i p l o m a t i s c h e n* *M i s s i o n e n*. Auf der ersten italienischen Reise 1024/25 ist er der Überbringer der Briefe³⁸ Abt Wilhelms von Dijon an Papst Johann XIX. Die anschauliche Darstellung der Empörung, die die Menschen „per universam Italiam“ ergriff, als sie von dem Vorhaben des Papstes erfuhren, den römischen Universalitätsanspruch mit dem Patriarchen von Byzanz zu teilen,

31) Vita Will. 27, Mi. 142, col. 718 C.

32) Vita Will. 21, Mi. 142, col. 714 A; V. Wil. 25, c. 1717 B; Hist. IV, 3, c. 674D; Hist. II, 4, c. 634D.

33) Hist. I, 2, col. 617 C; Hist. I, 1, col. 618 B; II, 8.

34) Hist. IV, 6, col. 686 A: Angehörige jeden Standes strömen zum Hl. Grab in Jerusalem: „Ordo inferioris plebis, mediocres, permaximi quique reges et comites ac praesules“; Hist. V, 1, col. 693 C: eine tödliche Krankheit ergriff die Menschen: „Multos tam de magnatibus quam de mediocribus atque infimis populi“; Hist. IV, 5: „Maximi, mediocres et minimi“ eilen zum Landfriedensschluß in Aquitanien herbei.

35) Hist. I, 4, col. 622 A: „Gerbertus . . . minorum gerens prosapiam, . . . artium liberalium studiis . . . instructus“; Hist. III, 4, col. 632 A: „Heriveus . . . duxit ex nobilibus Francorum . . . prosapiam; . . . nobiliter educatus . . . scholis artium liberalium applicatus“; Hist. II, 5, col. 634 D: „Arnulfus . . . genere et doctrina sapientiae pernobilis“; I, 5, 623 D: „Astingus ex infimo rusticorum genere“; II, 11: „Leutardus, homo plebeius“;

36) Hist. III, 4, col. 652 B; III, 2.

37) Hist. IV, 5; II, 2; V, 1, col. 693 A/B; I, 5, col. 625 B; I, 4, col. 618; III, 2, col. 649 C/D; IV, 8, 683.

38) Vita Wil. 19; Hist. IV, 1.

deutet auf Augenzeugenschaft hin (IV, 1). In der *Vita Willelmi* (19 C, 713 B) bemerkt Rodulf, daß Wilhelm die Päpste persönlich oder „per legationem“ zu beeinflussen suchte. Wozu diese Bemerkung, wenn Rodulf damit nicht auf sich als auf den Legaten Wilhelms hinweisen will? A. Michel³⁹ will durch die Stilähnlichkeit der Wilhelmischen Briefe mit dem Stil Glabers Rodulf als Verfasser und damit als Fälscher dieser beiden Briefe fixieren. Doch diese Stilähnlichkeit schließt nicht aus, daß es tatsächlich Briefe Abt Wilhelms an Papst Johann XIX. gab, deren Überbringer Rodulf war. Rodulf hat die tatsächlich vorhandenen Briefe *ihrem Inhalt nach, mit seinen eigenen Worten*, in seiner Diktion wiedergegeben und überliefert. Rodulf war jahrlang Mönch von St. Bénigne und befreundet mit Abt Wilhelm; so konnte er von diesen Briefen Kenntnis haben.

Abt Wilhelm wählte Rodulf als Begleiter auf der Italienreise des Jahres 1028 (s. oben). Während dieses italienischen Aufenthaltes nahm Rodulf mit Abt Wilhelm an der Kirchenweihe zu Susa teil und griff in die Streitfrage über die Echtheit der Reliquien und in das Verhör des Reliquienhändlers ein⁴⁰, was einem einfachen Mönch kaum möglich gewesen wäre. Ebenso war die Wirkung seiner Rede bedeutsam: „Elegantiores virorum personarum — fidem dabant assertioni, quam protuleram“.

Noch verschiedene andere Berichte weisen auf die Anwesenheit Rodulfs bei wichtigen Vorkommnissen hin. Fast mit Sicherheit war Rodulf zugegen auf der Ketzersynode von Orleans. 1022 (III, 8), auf der aquitanischen Friedenskundgebung⁴¹ 1034 (IV, 5), bei der Einweihung der Kirche von Beaulieu (II, 4), bei der Dedikation der Basilika des hl. Benignus von Dijon 1016⁴² — bei der Begegnung des französischen Königspaares mit Abt Wilhelm nach dem Tode des Thronfolgers Hugo 1025⁴³; zugleich ist Rodulf damit in die Nähe König Roberts gerückt — ob er nicht 1003 bei der Belagerung von St. Germain d'Auxerre zurückgelassen worden war, weil man von seiner Anwesenheit eine günstige Entscheidung König Roberts erhoffte? In all den genannten Berichten ist die lebendige Schilderung, die genaue Darstellung kleinster zufälliger Einzelheiten, die Intensität der Anteilnahme⁴⁴ nur aus der Anwesenheit des Verfassers erklärlich.

39) Die Weltreichs- u. Kirchenteilung bei Rod. Glaber, HJ. 70/1951, S. 56 ff.

40) „Ego, qui rei novitatem noveram, frivolum quod dicebatur asserebam“ (IV, 3, c. 674 D).

41) „Laetanter“ strömten die Menschen herbei; allen gefielen die Vorschläge: „In commune placuit...“ „durch die Hände der Bischöfe erhoben sie den Schild zum Himmel, sie schwenkten Palmen und riefen einstimmig: „Pax, pax, pax.“ (IV, 5, 678 B/D).

42) Qui singultus, quantae lacrymae, qui gemitus per totam agebantur ecclesiam dici non potest“ (Vita Wil. 25, Mi. 142 col. 717 B).

43) Vita Will. 21, c. 714 A/B.

44) Sehr eindringlich ist die Schilderung der Ketzersynode v. Orleans: Die perscrutatio der Ketzter durch den König, ihre Verweigerung des Widerrufs, ihre Verurteilung, ihre Überantwortung an die Feuerstrafe: „Quibus

Die aufgezeigten Momente: Gunst der Äbte, besondere Züge seines Charakters, auszeichnende Ämter und Aufträge deuten auf eine Sonderstellung Glabers — ist es zu kühn anzunehmen, daß Rodulfus Glaber hohem Adel, vielleicht sogar fürstlichem Geblüte entstammte, einem Hause, dem Cluny verpflichtet war? Einer Verbindung, die geheim gehalten werden mußte? Kein Wunder, daß der Teufel ihn versuchte, in die Welt zurückzukehren; aber Glaber fehlten wohl die Ansatzpunkte in der Welt und er blieb im Kloster.

Wie jedem Mönch nach der Regel St. Benedikts innerhalb der klösterlichen Gemeinschaft eine bestimmte Aufgabe zugewiesen wurde, so wurde auch Glaber, entsprechend seiner litteratoria notio und seinen künstlerischen Fähigkeiten, mit einem doppelten Auftrag betraut: In Cluny mit der Unterweisung der studiosi fratres in Geschichte, in St. Germain mit dem Amt des arbeiter elegantiarum.

Daß Glaber in Cluny als Lehrer für Geschichte wirkte, ist aus der Praefatio der Historien zu erkennen, an deren Spitze, unmittelbar anschließend an die Widmung an Odilo, er Veranlassung und Absicht seines Schreibens nennt: „Iustissima studiosorum fratrum querimonia permotus“ (Präf. 612 C) will er den Nachfahren die Ereignisse der beiden letzten Jahrhunderte und der Gegenwart übermitteln. Mit diesen Worten der Praefatio ist der Zweck der Historien klar ausgesprochen, der Inhalt und Form der Glaberschen Chronik seine eigentümliche Prägung verleiht. Rodulfus geht also in Cluny daran, die auf Initiative Abt Wilhelms von Dijon bereits zusammengetragenen geschichtlichen Notizen zu ordnen, in ein gewisses System zu bringen, sie für die studiosi fratres, die „religiosi“ sind (Präf. 614 B), darzustellen. Daß die in Dijon geleistete Arbeit noch eine fragmentarische war, nur ein „Urkonzept“, läßt der Traum ahnen, der eine Mahnung, eine Aufforderung zur Weiterarbeit ist⁴⁵; wie wäre er möglich und nötig, wenn die ersten 3 Bücher der Chronik, wie Rodulfus an derselben Stelle erzählt, schon „zum größten Teil“ vollendet gewesen wären?

In Cluny machte sich Rodulf an die eigentliche Fassung des Werkes. Seine Absicht war, den jüngeren Brüdern, den künftigen Trägern cluniacensischen Denkens und Wollens, die Geschichtsschau, die geschichtlichen Prinzipien Clunys als Erbe zu übergeben. Er löste diese Aufgabe auf eigenständige Weise, als Lehrer und Pädagoge: Er konkretisiert die geschichtlichen Ideen durch immer neue Beispiele, er erläutert die historischen Lehren im charakteristischen, anschaulich gezeigten Bild. So erklärt sich die Buntheit und Mannigfaltigkeit der Berichte, die Bildhaftigkeit der Darstellung, die fast stete Absicht auf Wirkung, der vielfach belehrende Ton, die wertende Betrachtung der Ereignisse, die scheinbare Planlosigkeit des Ganzen⁴⁶. Rodulf ging nicht als Chronist des Klosters

numero 13 igni traditis“, ihre Sinnesänderung, die Bemühung der Umstehenden, die Reuigen zu retten (III, 8).

45) Vita Will. 27, Mi. 142, col. 718 C.

46) Vgl. hiezu: Rousset, P., Raoul Glaber . . ., S. 8: Glaber schreibt nach

an die Aufzeichnung klösterlicher Vorkommnisse, nicht als Geschichtsschreiber an die nach einem ersichtlichen Plan ausgewählte und geordnete Niederschrift von res gestae. Seine Historien sind vielmehr ein Geschichtsbuch, ein Unterrichtsbuch. Nur dieser Aspekt ermöglicht ihre gerechte Würdigung und Beurteilung. So sehr für die meisten Geschichtsschreiber des Mittelalters Geschichte Erziehungsmittel ist, so ist bei ihnen diese Tendenz doch nicht maßgebend für die Wahl des Stoffes, ausschlaggebend für die Gestaltung des Werkes. Für Rodulf aber ist sie der eigentliche und erste Zweck.

Rodulf wurde im Rahmen seines Ordens mit einer zweiten Aufgabe betraut, die er ebenso eigenständig löste wie die erste; doch sind uns ihre Ergebnisse nicht überliefert: Rodulf war „arbitrarius“. In St. Germain d'Auxerre wurde ihm die Renovierung von 22 Altären der Abteikirche übertragen (V, 1, 689 A); der nämlichen Tätigkeit oblag er im Kloster Melleraye (V, 1, 687 B). Die Bauberichte über die Basilika von Dijon (V. Will. 15), über die neue Basilika von Fruttuaria (V. Will. 17), über die Kirche von Tours (III, 4 c. 652 D), über die Kirchenweihe von Beaulieu (II, 4), von St. Gaste zu Susa (IV, 3) vertragen den künstlerisch interessierten Menschen. Zu seinem Amt gehörte auch die Sorge für Sauberkeit in der Kirche, deren Notwendigkeit Rodulf durch eine Vision bekräftigt (V, 1, 688 C/D), womit er die Reinlichkeit in die „Domäne des Spirituellen“ erhebt.

Glabers Kunstgeschmack wurde abgelehnt; sein Werk in der Basilika zu St. Germain wurde auf Befehl Abt Odilos zum Teil vernichtet: „Praescriptos altariorum titulos destruerent universos“ (V, 1, 689 D). Aus welchen Gründen Odilo gegen Glabers Kunstrichtung auftrat, ist nicht ersichtlich. Es bildete sich in jener Zeit eine neue Kunstrichtung heraus, an der auch Cluny beteiligt war⁴⁷, wenn auch — vor allem zur Zeit Rodulfs — nicht in der Form der Errichtung einer eigentlichen Kunstschule⁴⁸. Zweifellos traf Glaber die Entsetzung aus seinem Amte schwer, wie aus der harten Strafe der Erblindung hervorgeht, die nach Rodulfs Bericht seinen Verleumder getroffen hat (V, 1, 689 D).

Ein eigentümlicher Lapsus zeigt sich in den Zeitangaben Rodulfs: Er datiert wiederholt die angeführten Ereignisse zwei Jahre spä-

einem Plan, „qui nous échappe“, und v. Lindheim, H., Rodulfus Glaber . . . Die Historien Glabers machen den „Gesamteindruck des Konfusen und Planlosen“ (S. 91).

47) Osborn, Gesch. d. Kunst, Berlin 1929, S. 77/78.

48) Hallinger K., (Gorze-Kluny,) und Schmitz (a. a. O. II, S. 231 f) betonen die Bedeutung und Eigenständigkeit der cluniacensischen Kunstbestrebungen. Nach Schmitz kann man seit der unter Abt Hugo I. erbauten Kathedrale, die nach ihrer architektonischen Anlage und ihrer Innenausstattung besondere Züge aufwies, von einer „Schule von Cluny“ sprechen.

ter⁴⁹. Dieser „Fehler“ beruht nicht auf Fahrlässigkeit, wie Sackur meint⁵⁰. Das erste Mal tritt diese eigentümliche Datierung auf bei Angabe des Todesjahres Abt Wilhelms von Dijon, ein Beweis, daß es sich nicht um einen Irrtum oder um ein Nichtwissen Rodulfs handeln kann; das zweite Mal bei Erwähnung des Todesjahres Kaiser Konrads II. in Anlehnung an einen Exkurs über die Datierung des Osterfestes. Auffallend ist die kalendarische Präzisierung zweier Himmelserscheinungen: der Sonnenfinsternis vom 22. 11. 1044 (V, 3) und der Sonnenfinsternis vom 29. 6. 1033 in Buch IV, 9. Diese astronomischen Beobachtungen sind nicht nur eine Folge der mystischen Spekulationen Rodulfs, wie Sackur vermutet⁵¹, sondern verraten auch Interesse an chronologischen Berechnungen, mit denen die erwähnte Falschdatierung zusammenhängen kann als kalendarisches Experiment des vielseitig interessierten Mönches.

Eine Erklärung für diese Falschdatierung geben zu wollen, kann nur ein vielleicht richtunggebender Hinweis sein, der sich auf die Kalenderlage der damaligen Zeit stützt. Bis zur Einführung des Christentums hatten die germanischen Völker ein Mond-Sonnenjahr von 364 Tagen. Das ergab gegenüber dem Julianischen Jahr einen Fehler von jährlich einem Tag, der erst nach Anwachsen auf 7 Tage durch Einführung einer Schaltwoche nach dem dritten Sommermonat ausgeglichen wurde. Das Einschleichen der Schaltwoche geschah fünfmal in 28 Jahren. In den unruhigen Zeiten der Normannen- und Ungarneinfälle des 9. und 10. Jahrhunderts könnte das Einschalten außer Praxis gekommen sein, sodaß die volkstümliche Zeitrechnung einen starken Fehler aufwies: Ein Vorauseilen der Ereignisse vor der „Zeit“, d. h. vor dem römischen Kalender. Ob Glaber nicht diese nicht am römischen Kalender orientierte Zeitrechnung aus irgendwelchen Gründen als Versuch, als Experiment aufnahm? Die immer wieder auftretenden Versuche einer Kalenderreform beweisen die Notwendigkeit einer solchen⁵². Doch Glaber wurde durch den Tod wie an der Beendigung seiner Historien so auch an der Vollendung seiner kalendarischen Versuche verhindert.

Zweifellos zeigen diese chronologischen Bemühungen die Aufgeschlossenheit Rodulfs für die Vielfalt der Erscheinungswelt, seine Vorliebe für Wissen und Bildung, wenn auch sein Wissen nicht das des Systematikers, sondern jenes des Liebhabers ist und über die Durchschnittsbildung der Zeit nicht hinausgeht⁵³. Er war in den artes liberales, wie seine Hochschätzung dieser Künste zeigt, unterwiesen, war schon in

49) In Buch V, 1: Tod Kaiser Konrads II. 1041 statt 1039; in Buch V, 1: Vermählung Heinrichs III. mit Agnes v. Poitou 1045 statt 1043; in Buch V, 1: Mondfinsternis v. 8. 11. 1046 statt 1044; in Buch V, 2: Krieg Heinrichs v. Frankr. geg. d. Söhne Odos v. Chartres 1046 statt 1044; in Buch V, 3: Sonnenfinsternis v. 22. 11. 1046 statt 1044. Vgl. hierzu Sackur, Studien S. 401.

50) Sackur, Studien S. 401.

51) Sackur, Studien S. 400.

52) Schmitz, a. a. O. II, S. 198 ff.

53) Prou, M., Raoul Glaber ... Préf. X.

frühen Ordensjahren bei seinen Mitbrüdern durch seine *litteratoria notio* bekannt (V, 1, 687 A). Theologische und philosophische Dissertationen durchziehen sein Werk; erkundliche, astronomische⁵⁴, naturkundliche und medizinische Interessen zeichnen ihn aus. Er berichtet über Ebbe und Flut (II, 3), über den Ausbruch des Vesuvs (II, 7), über die Entstehung des Sturms bei der Einweihung der Kirche zu Beaulieu, das Aufsteigen der Gestirne und Winde (II, 2), die Besonderheit der Himmelserscheinungen in Form und Farbe. Zahlreich sind seine ethymologischen Ableitungsversuche und Deutungen: Er interpretiert die Namen der Ströme des Paradieses (I, 1), Ortsnamen wie Bamberg (III Präf.), Orleans (II, 5), Cluny (III, 5), die Bezeichnung der Normannen: Nortmannen I, 5).

Liebens- und beachtenswert ist vor allem sein Sinn für die Natur, auffallend die scharfe Beobachtung des Kleinen, beides Züge, die in Verbindung mit dem forschenden Intellekt die Disposition für eine naturwissenschaftliche Begabung darstellen, die ihn in ihrer steten Sicht auf das *Novum* vielleicht auch in seinen historischen Betrachtungen geleitet hat.

Das Bild des Menschen Glaber wäre unvollständig ohne die Berücksichtigung der emotionalen Seite seines Wesens. Zu den Eigenschaften des Geistes, zu der Aufgeschlossenheit für alles Lebendige gesellt sich Güte des Herzens: „Fonds de bonté et de tendresse de coeur⁵⁵, die immer wieder durchbricht, sei es im Mitleid mit unschuldig Leidenden (III, 6, 656/57), sei es in tröstlichen Visionen (II, 9; III, 6), sei es in der Haltung von Mensch zu Mensch⁵⁶. Die psychologische Betrachtungsweise, die aus seinen Historien spricht, ist ein Zeichen seiner dem Menschen zugelegten Haltung.

Seine Liebe zur *acuitas rationis*, sein eiferndes Auftreten gegen Zustände, die er für unrecht erachtet, die Schärfe der Ablehnung, die sich zu Ungerechtigkeit, zu der von ihm selbst bekannten (V, 1) Überheblichkeit und zu Verzeihung steigern kann, offenbaren die Gefahrenzone seines Charakters. Die Selbstverständlichkeit jedoch, mit der er sich für unfähig erachtet, über die *sacrificia donaria* zu sprechen (V, 1, 690), zeigt ihn wiederum zurückgestellt in die rechte Ordnung. Die besondere Hochschätzung des *ordo*, der Autorität sind personbedingt: Sie bewahren ihn davor, durch *praesumptio* und *furor* die dem Menschen gewiesenen Grenzen zu überschreiten. Die Kirche, die Schriften des Alten und Neuen Testaments (II, 6), die Tradition, jede beschworene Ordnung sind ihm geheiligte und verbindliche Autorität. Die „*consuetudo antiqua*“ wird Recht und Gesetz: Die *translatio imperii* ist ein die Jahrhunderte überdauernder Rechtsakt, der den Fürsten der Franken als den Erben der Tradition die Krone zuerkennt⁵⁷. Um Cluny als *sedes regulae Benedicti*

54) Hist. IV, 9, 685 D; V, 3; III, 3; mediz. Interessen IV, 2, 672; II, 9, 641.

55) *Monod. E.*, a. a. O., S. 272.

56) Hist. II, 2; Vita Will. 27, 718 B; Vita Will. 11, 707 B/C.

57) Hist. I, 1, 616 B.

darzutun, bedient sich Rodulf des Traditionsbeweises (III, 5). Die Neuerung der spanischen Mönche, das Fest der Verkündigung des Herrn am 18. Dezember zu feiern, weist er zurück durch einen Traum und durch die Schlußthese des Berichts: „Quid plura? Apud nos antiqua consuetudo, uti decebat, praevaluit“ (III, 3, 651 B). Vor allem ist das Erbrecht heilig (I, 3); der Papst ist an die von alters bestehenden Gebräuche gebunden (II, 4); die Auffassung des Königtums ist traditionsverankert⁵⁸; die Dialektiker, „Isti moderni Italici“, lehnt Glaber ab⁵⁹. Unverrückbar ist für ihn die gesellschaftliche Struktur der Zeit, ihre erb- und besitzständige Ordnung⁶⁰. Der Ordnungsgedanke des Cluniacensers, der in der hierarchisch abgestuften Verfassung des Ordens zum Ausdruck kommt⁶¹, das Gemeinschaftsgefühl des romanischen Menschen, die Erkenntnis des Politikers lassen ihn die Stände als unverrückbare Autorität bejahen.

Doch Glaber ist bei aller Hochschätzung der Autorität kein Verächter der ratio: „In ea parte — (sc. rationis) gerit homo speciem Conditoris“ (III, 8, 662 A). Er ist auch nicht unkritisch⁶². Er stützt sich in seinen Berichten, das tritt vor allem in der *Vita Willelmi* hervor⁶³, vorzugsweise auf das, was er selbst gesehen und erlebt hat. Er sieht mit scharfem Auge an Papst (IV, 1; IV, 5) und Kaiser, (I, 4, 622; IV Pr.; IV, 2) an Kirche (II, 6; V, 5) und Volk (IV, 3; III, 6, 656 C), was wider Recht und Ordnung ist. Alle ratio jedoch muß übergriffen werden durch die irrationalen Werte der humilitas und dilectio Dei, um die Menschen zu bewahren „rebelles veritatis“ zu werden (III, 8). In dieser Synthese von auctoritas und ratio ist Rodulf ein Mensch des Übergangs, dessen historische Konzeptionen verschiedentlich doppelgesichtigen — nicht widersprüchlichen — Charakter tragen⁶⁴, der das Alte schätzt und sich dem Neuen dennoch nicht verschließt⁶⁴. Glauben und Wissen stehen für Rodulf in dem großen Seinszusammenhang des gesamten Kosmos: „Una alteram portendit“ (I, 1); die anselmische: Stufung⁶⁵: fides, intellectus, species, — d. i. endgültige Schau und Gestalt Gottes im Paradies (III, 8), — ist auch geistiger Besitz Glabers. Gott und Welt nicht logisch-kausal erfassend, sondern in der symbolisch-agnostischen Seh- und Denkweise, kommt er der Wahrheit nahe, die die Einheit alles Seins erkennt,

58) Hist. I, 1, 616 D, 617 A/B; I, 3, 618 C; IV Präf. 670 B; III Präf. 645 A; II, 1; III, 9, 668.

59) Hist. I, 5, 625; II, 12; III Präf.; IV Präf.

60) Hist. IV, 5, 678 B; V, 1, 693 C; IV, 6, 680 A.

61) Schmitz, a. a. O., I, S. 134.

62) Auf die kritische Fähigkeit Rodulfs macht Rousset aufmerksam: a. a. O., S. 7/8.

63) Vita Will. Präf.; Hist. I, 1, 616 A.

64) In der Aufgeschlossenheit für naturwissenschaftliche, medizinische, astronomische Interessen vertritt er einen charakteristischen Zug der Schulen von St. Viktor und Chartres; im Gegensatz zu ihnen ist seine Stellung gegenüber dem Studium der Klassiker eine vorsichtig zurückhaltende.

65) Vergl. Steinen, W. v. d., Vom hl. Geist d. Mittelalters, S. 31.

ist er Mystiker, Theologe, Künstler, der fähig ist, Geschichte zu erkennen in ihrem Sinn, der „von Ewigkeit da ist“.

Abschließend muß noch eine Frage aufgeworfen werden. Rodulfus war sehr unfreiwillig Mönch. Wie mochte die konzentriert christliche cluniacensische Geschichtsauffassung sich mit seinem unmönchischen Geiste vertragen? Die Frage mag am ehesten wirklichkeitensprechend gelöst werden durch folgende Überlegung: Glabers natürlicher, seiner Abkunft zuzuschreibender Sinn für Gesetz, Form, Tradition, seine höfisch-politische Liebe zu ordo, militia, disciplina, seine Zuneigung zur Welt der Erscheinungen, seine symbolisch-mystische Erlebnisweise traf sich mit den Grundzügen benediktinisch-mönchischen Geistes. Die Forderung der militia Christi, die benediktinische Verbindung von Welt und Überwelt, von Altem und Neuem, von Logos und Pneuma, die Beheimatung in der Welt des Mysteriums und des Symbols, das Motiv des Gottesreiches mit der stets bereiten eschatologischen Erwartung der Apokalypse Johannis, die ein Grundbuch der Cluniacenser war, ihr Glaube an den Kyrios Christus, den Herrn und Sieger der Geschichte, die cluniacensische Ausrichtung auf das Göttliche allein, all diese Haltungen und Aspekte wurden Form- und Formungselemente seines Geistes wie seiner Historien. Seine Abstammung schuf so eine natürliche Voraussetzung für seinen mönchischen Beruf und verband sich mit den geistigen Kräften und Mächten, die ihm im Cluniacensertum entwickelnd und bildend entgegentraten. So wurden seine historischen Anschauungen „das ungezwungene und ungekünstelte Resultat des ganzen Menschen“⁶⁶.

66) Laslowski E., Persönlichkeit u. Geschichtsauffassung (HJ. 55/1935, S. 493). 1935, S. 493).